

Zwischen

und

Hottgenroth Software
GmbH & Co. KG
Von-Hünefeld-Straße 3
50829 Köln

Firma _____

Ansprechpartner Herr/Frau _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Passwort _____

Verwaltung

Tel.: +49 (0) 221.70 99 33 00
Fax: +49 (0) 221.70 99 33 01

Angaben
notwendig für
Download

– im folgenden Anbieter –

– im folgenden Anwender –

wird ein Software-Pflegevertrag für die unten genannten Leistungen geschlossen:

§ 1

- Der Anbieter verpflichtet sich, gegen eine Pauschale alle notwendigen Programmweiterungen oder Änderungen in einem angemessenen Zeitraum bei der jeweiligen Software durchzuführen. Die jeweils durchgeführten Änderungen oder Erweiterungen werden dem Anwender zur Verfügung gestellt.
- Ohne dass darauf ein Rechtsanspruch besteht oder durch Übung entstehen kann, erhält der Anwender für die Software auch Erweiterungen, die nicht gesetzlich notwendig sind, aber vom Anbieter als Weiterentwicklung durchgeführt werden.
- Im Falle von fehlerhafter Software haftet der Anbieter nicht für Schäden, die sich auf entgangenen Gewinn, aus Schäden Dritter oder sonstiger mittelbarer oder unmittelbarer Folgeschäden ergeben können, es sei denn es liegt ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor. Diese Regelung gilt auch für den Verlust gespeicherter Daten.
- Dem Anwender ist bewusst, dass er nur ein Nutzungsrecht an der Software hat und keinerlei Eigentumsrechte erwirbt. Dieses Nutzungsrecht ist beschränkt auf seine Person und nicht übertragbar.

§ 2

Für eventuell auftretende Fehler räumt der Anwender dem Anbieter eine Frist von mindestens 10 Werktagen zur Beseitigung der Fehler ein. Der Anbieter wird bemüht sein, diese Frist einzuhalten.

§ 3

Der Pflegevertrag ist wirksam **ab 2011** und wird beitragsmäßig nicht gesplittet, wenn der Vertrag im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen wird. Da sich die Zahlung auf das jährliche Update bezieht, ist somit immer der volle Jahresbetrag fällig.

Der Vertrag hat jeweils Gültigkeit bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht mindestens 6 Wochen vor Jahresende schriftlich (per Einschreiben) erklärt wird. Der Vertrag kann frühestens 12 Monate nach Inkrafttreten gekündigt werden. Der Pflegevertrag beinhaltet die Nutzungsrechtsverlängerung.

§ 4

Pos.	Leistung	Preis pro Kalenderjahr / Zahlung per	
		Rechnung	Lastschrift
1	Hotline Telefonische Betreuung bei Programm- und Anwendungsfragen (Tel.: 0221.70 99 33 33)	<input type="checkbox"/> 106,- €	<input type="checkbox"/> 90,- €
2	Softwarepflege Bereitstellung ein bis zwei aktualisierter Programmversionen je Kalenderjahr	<input type="checkbox"/> 145,- €	<input type="checkbox"/> 129,- €
3	PAKET: Hotline + Softwarepflege Bestehend aus Pos. 1 und Pos. 2	<input type="checkbox"/> 205,- €	<input type="checkbox"/> 189,- €

Die o.g. Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Porto und Verpackung. Die Berechnung erfolgt zum 01.06. eines jeden Jahres im gewählten Verfahren. Die Rechnung wird Online per E-Mail zugestellt. Die Pflegebeträge können zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres um 2% angeglichen werden. Basis hierfür ist das aktuelle Jahr bei Vertragsabschluss. Aus diesem Grund gelten für alle genannten Beträge die zu Vertragsbeginn gültigen Preise.

Der Anwender ermächtigt hiermit widerruflich, die von ihm zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn sein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem Anwender ist bekannt, dass Teileinlösungen im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden.

Konto-Nummer: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____ Konto-Inhaber: _____

§ 5

Dieser Vertrag darf auf ein Unternehmen der Hottgenroth Software GmbH & Co. KG bzw. Hottgenroth Software GmbH & Co. KG selbst übertragen werden. Damit gehen sämtliche Rechte und Pflichten auf das betreffende Unternehmen über.

§ 6

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Ergänzend gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Köln, Datum _____

Ort, Datum _____

HOTTGENROTH SOFTWARE GmbH & Co. KG
Von-Hünefeld-Str. 3 • 50829 Köln

– Anbieter –

– Anwender –

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines - Definitionen

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern. Für Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

Dem Kunden wird ein nicht abtretbares Nutzungsrecht eingeräumt. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen.

Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 3 und Ziffer 4 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 4 Vergütung

Die angebotenen Kaufpreise sind bindend und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Beim Versandkauf ist zusätzlich zum Kaufpreis eine Versandkostenpauschale zu entrichten.

Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von zehn Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Während des Verzuges ist die Forderung mit 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 6 Gewährleistung

Für Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, die den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter

Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Mangel nach Ziffer 3 dieser Bestimmung nicht rechtzeitig angezeigt hat.

Als Beschaffenheit der Ware gilt nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Erhält der Kunde eine mangelhafte Installationsanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Installationsanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Installationsanleitung der ordnungsgemäßen Installation entgegensteht. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns ein grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

§ 8 Zusätzliche besondere Bedingungen beim Erwerb von Software

1. Vertragsgegenstand ist das auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm, nachfolgend Software genannt. Trotz aller von uns angewandter Sorgfalt ist es nach dem Stand der Technik nicht möglich, Software so zu erstellen, dass sie unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Vertragsgegenstand ist damit nur die gemäß Beschreibung und Anleitung grundsätzlich brauchbare Software. Die Beschreibung der Software stellt keine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Als Beschaffenheit der Software gilt nur die Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Software dar. Ein Mangel der Software im Rechtssinne liegt nicht vor, wenn sie in wesentlicher Übereinstimmung mit der gelieferten Dokumentation, installiert auf einem empfohlenen Hardwaresystem, funktioniert.
2. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Wir räumen für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches Recht ein, die Software auf einem einzelnen Computer zu betreiben. Dabei darf eine maschinenlesbare Sicherheitskopie angefertigt werden, die den Urhebervermerk sowie sämtliche andere Verweise auf gesetzlich geschützte Rechte, die auch auf dem Original enthalten ist, aufweist.

Die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Geräten, die Erstellung von Kopien außer zu Sicherungszwecken, die Weitergabe der Software über ein Netz oder im Wege der Datenfernübertragung sind unzulässig. Sie stellen ohne unsere Zustimmung eine Urheberrechtsverletzung dar und lösen zivil- und strafrechtliche Folgen aus.

Sofern Sie eine Netzwerkversion der Software erworben haben, ist der Software auf einem Speichermedium, etwa auf einem Netzwerkserver gestattet und deren Benutzung durch die berechnete Anzahl von Personen. Bei dem Erwerb einer Mehrpaketlizenz sind Sie zur Benutzung der Software der Anzahl berechtigt, wie es dem Vertrag entspricht.

Sie sind nicht berechtigt, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu deassemblieren. Es ist ferner untersagt, das schriftliche Begleitmaterial zu vervielfältigen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen. Untersagt ist auch eine Abgabe der Software in Länder, in die dies durch das D-Export-Kontrollgesetz und dessen nähere Bestimmungen verboten ist.

3. Sofern Sie ein Update zu einer früheren Version unserer Software erwerben, wird Ihnen dieses Update auf der Basis eines Lizenz austauschs zur Verfügung gestellt. Durch die Installation und Benutzung des Updates der Software entfällt Ihr Recht zur Verwendung und Übertragung der früheren Software-Version.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

Köln, 5.9.2008